



Handlungstext

# Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt

SW 15

BESCHLUSS



Handlungstext

## Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt

*Beschluss des Synodalen Weges  
von der Synodalversammlung am 10. März 2023 gefasst*

Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt. Handlungstext / hg.  
vom Sekretariat des Synodalen Weges. - Bonn 2023. - 15 S.  
- (Der Synodale Weg ; 15)

## Handlungstext

# Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt

## Einführung

(1) Der heutige Stand der Humanwissenschaften vermittelt ein aufschlussreiches Bild: Jeder Mensch hat eine geschlechtliche Identität und eine sexuelle Orientierung. Diese sind Teil eines komplexen Entwicklungsprozesses. Sie ist nicht beliebig form- oder gar wählbar. Sie ergibt sich stattdessen aus einem Zusammenspiel biologischer Prozesse und psychosozialer Wirkfaktoren, zu denen nicht zuletzt die individuelle Annahme und Ausgestaltung durch die Person selbst zählen. Bereits für die Geschlechtsvarianten männlich und weiblich führen diese Entwicklungen zu einer Vielfalt von physischen, psychischen und sozialen Ausprägungen, Ausdrucksweisen und Selbstwahrnehmungen. Diese Vielfalt ist biologisch angelegt: Die biologische Geschlechtsidentität eines Menschen beruht zunächst auf dem chromosomalen Code des XX bzw. des XY auf. Sie lässt sich aber keinesfalls darauf reduzieren. Die biologische Geschlechtsidentität entwickelt sich in komplizierten Wechselwirkungen zwischen genetischen und epigenetischen Faktoren und wird vor allem maßgeblich durch das „hormonelle Geschlecht“ geprägt. Sexualhormone, wie Testosteron oder Östradiol, bestimmen alle Geschlechter, wobei sie in als männlich

oder weiblich wahrgenommenen Körpern in unterschiedlichen Konzentrationswerten auftreten. „Das hormonelle Geschlecht ist im Unterschied zum genetischen Geschlecht nicht typologisch binär (das heißt strikt männlich oder weiblich), sondern prägt sich auf einer gleitenden Skala aus, bei der der individuelle Status auch zwischen den beiden Polen liegen kann.“<sup>1</sup>

(2) Humanwissenschaftliche Erkenntnisse verweisen auf die Existenz von weiteren Varianten: Als intergeschlechtlich (auch „intersexuell“) gelten Menschen, deren biologische Geschlechtsmerkmale (z. B. Mosaikbildungen der chromosomalen Struktur, äußere oder innere Geschlechtsorgane) keine eindeutig binäre Zuordnung zu entweder männlich oder weiblich zulassen. Als transgeschlechtlich (auch „transsexuell“ oder „transgender“) gelten Menschen, deren biopsychosoziale Entwicklung zu einem Geschlechtsempfinden führt, das nicht (oder zumindest nicht überwiegend) dem bei der Geburt meist auf der Basis der äußeren Geschlechtsorgane zugeordneten Geschlecht entspricht. Auch intergeschlechtliche wie transgeschlechtliche Menschen weisen eine große Vielfalt individueller Ausprägungen aus.

(3) Die Anerkennung von inter- und transgeschlechtlichen Menschen schreitet in den vergangenen Jahren in Deutschland und anderen Teilen der Welt sowohl rechtlich als auch gesellschaftlich deutlich voran. So gibt es etwa seit 2017 in Deutschland die Möglichkeit eines eigenen Geschlechtsein-

---

<sup>1</sup> Deutscher Ethikrat: *Intersexualität. Stellungnahme* (Berlin 2012), S. 32.

trags für intergeschlechtliche Menschen („divers“) zusätzlich zu der Option, den Eintrag offen zu lassen.<sup>2</sup> Mit Blick auf transgeschlechtliche Menschen sieht die derzeit diskutierte Neuregelung des Personenstandsrechtes eine umsichtige Begleitung vor, die vorschnelle Festlegungen vermeiden und stattdessen eine informiert reflektierte Entscheidungsfindung unterstützen will. Trotzdem steht eine umfängliche und gleichberechtigte Anerkennung an vielen Stellen noch aus. Parallel zu Fortschritten zeichnen sich auch gesellschaftliche, politische, religiöse und kirchliche Widerstände ab, die trans- und intergeschlechtliche Menschen in einer ohnehin unsicheren rechtlichen Situation weiterhin verunsichern, in der sie bereits viel Leid durch Ausgrenzung, medizinische und gesetzliche Grenzüberschreitung und sogar offene Gewalt erfahren.

(4) Auch im Bereich der römisch-katholischen Kirche gibt es Reaktionen auf die fortschreitenden gesellschaftlichen Debatten zum Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt. Jüngst wurde bekannt, dass die Internationale Theologische Kom-

---

<sup>2</sup> Das vorausgehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 2019/16), nach dem Menschen, die dauerhaft weder männlich noch weiblich sind, in ihren Grundrechten verletzt werden, solange kein anderer positiver Geschlechtseintrag vorgesehen ist, wurde damals von Matthias Kopp als Sprecher der Deutschen Bischofskonferenz gegenüber der KNA als „nachvollziehbar“ bewertet.

mission des Vatikans derzeit an einer grundsätzlichen Stellungnahme zum Thema Gender arbeitet.<sup>3</sup>

(5) Schon im Papier *Als Mann und Frau schuf er sie. Für einen Weg des Dialogs zur Gender-Frage im Bildungswesen* der Kongregation für das Katholische Bildungswesen von 2019 finden Trans- und Intergeschlechtlichkeit zwar erstmalig Erwähnung. Allerdings ist diese geprägt von einem Verständnis dieser Begriffe, das weder dem Selbstverständnis der betroffenen Menschen noch dem Stand der Humanwissenschaften entspricht. Von inter- und transgeschlechtlichen Menschen zu sprechen, so wird unterstellt, sei Teil einer Ideologie, deren Ziel u. a. die Auflösung oder Verdunklung der als gottgegeben erachteten und in die menschliche Natur eingeschriebenen vermeintlich klaren und ausschließlichen Distinktion zwischen Mann und Frau sei.<sup>4</sup> In weltkirchlicher Perspektive wird in diesem Sinn von „Gender-Ideologie“ gesprochen, wenn sozial- und humanwissenschaftliche Theorien den - so die „klassische“ anthropologische Position - in der menschlichen Natur verankerten Geschlechterdualismus anfragen und auflösen.

---

<sup>3</sup> domradio.de: „Prüfung einiger anthropologischer Fragen“. Papst fordert kreative Treue zu Tradition bei Gender-Thema“ (25. November 2022): <https://www.domradio.de/artikel/papst-fordert-kreative-treue-zu-tradition-bei-gender-thema>.

<sup>4</sup> Vgl. Kongregation für das Katholische Bildungswesen: *Als Mann und Frau schuf er sie. Für einen Weg des Dialogs zur Gender-Frage im Bildungswesen* (2. Februar 2019), 25; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 230* (Bonn 2021), S. 19.



(6) Zum einen sind solche Unterstellungen für trans- und intergeschlechtliche Menschen, insbesondere für jene, die die Kirche als ihre geistliche Heimat und einen Ort der Zuflucht sehen, schwer zu ertragen. Sie verursachen oder vertiefen Leid, tragen für manche sogar nachhaltig dazu bei, die Voraussetzung für eine liebende Gottes- und Selbstbeziehung zu beeinträchtigen. Zum anderen haben solche Aussagen, die von Amtsträgern und Gläubigen weltweit rezipiert werden, einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Lebensrealität von trans- und intergeschlechtlichen Menschen. Sie legitimieren und befördern Ausgrenzung, Gewalt und Verfolgung, vor denen die Kirche eigentlich zu schützen hätte. Stattdessen weisen die Lehre und das Recht der Kirche trans- und intergeschlechtlichen Personen nach wie vor höchst prekäre und verletzliche Positionen zu. Dies setzt sie in kirchlichen Räumen verstärkt missbräuchlichen Täterstrategien aus, die oftmals auf besonders verletzte Menschen abzielen. Ihre prekäre Stellung in familiären, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexten führt zudem zu Minderheitenstress, der nachweislich das Risiko physischer und psychischer Erkrankungen, wie etwa Depression erhöht. Die Suizidalität ist bei trans- und intergeschlechtlichen Personen signifikant erhöht.

(7) Einen bemerkenswerten Kontrast zum Dokument der Bildungskongregation bildet das jüngst veröffentlichte Papier der Australischen katholischen Bischofskonferenz *Created and Loved. A guide for Catholic schools on identity and*

*gender*<sup>5</sup>. Darin erläutern die Bischöfe aus der Perspektive des christlichen Menschenbildes das Zueinander von biologischem und sozialem Geschlecht. Die australischen Bischöfe dokumentieren ein Ringen mit humanwissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichen Entwicklungen, das vor allem hinsichtlich der Konsequenzen für die Gestaltung kirchlicher Lernräume beachtlich ist.

---

<sup>5</sup> Australian Catholic Bishops Conference: *Created and Loved - A guide for Catholic schools on identity and gender* (6. September 2022): <https://www.catholic.au/s/article/Bishops-support-Catholic-schools-with-guide-on-gender-identity#>. Schon im biologischen Geschlecht („sex“) zeige sich eine beachtliche Spannbreite, wie Menschen ihr Geschlecht erfahren und ausdrücken. So entwickle sich vom Zeitpunkt der Zeugung an in einem komplexen genetischen und hormonellen Prozess bereits pränatal für jede einzelne Person „a unique set of male or female characteristics“. Diese je einzigartige biologische Prägung als Mann und Frau verbinde sich lebensgeschichtlich mit dem sozialen Geschlecht („gender“). Das soziale Geschlecht werde selbst von vielfältigen Faktoren wie frühkindliche Erfahrungen, durch Erwartungshaltungen der Familie oder durch generelle kulturelle und gesellschaftliche Prägungsmuster beeinflusst. So komme es zu einer „much natural variation, in how individuals experience their masculinity or femininity“. In bestimmten Fällen könnten sich, so die australischen Bischöfe, entgegenlaufende Erfahrungen zwischen biologischem und sozialer Geschlechtszugehörigkeit zu einer Krise der Geschlechtsidentität entwickeln. Halte diese Krise an, komme es in bestimmten Fällen zur Angleichung („transition“) der biologischen Geschlechtsmerkmale an das gefühlte und erfahrene Geschlecht.

## Antrag

(8) 1. Die Deutsche Bischofskonferenz bildet im Zusammenwirken mit dem ZdK, Mitgliedern des Forums IV, weiteren Expert\*innen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen eine Arbeitsgruppe, die sich weiter dieser Thematik widmet. Die nachfolgenden Aspekte können schon jetzt zur Umsetzung empfohlen werden:

(9) 1.1 Für intergeschlechtliche Kinder wird ermöglicht, den Geschlechtseintrag im Taufregister wegzulassen oder, wie mittlerweile im deutschen Recht vorgesehen, „divers“ einzutragen. Falls sich zu einem späteren Zeitpunkt der Wunsch ergibt, den Geschlechtseintrag zu ändern, wird dies unkompliziert gewährt.

(10) 1.2 Transgeschlechtlichen Gläubigen wird ebenfalls ermöglicht, ihren Personenstand (Geschlechtseintrag und Vornamen) im Taufregister ändern zu lassen. Hier wie auch für Punkt 1.1. sind Standards im kirchlichen Verwaltungsrecht zu etablieren.

(11) 1.3 Falls trans- oder intergeschlechtlichen Gläubigen das Sakrament der Ehe verwehrt sein sollte, stehen ihnen Segensfeiern für ihre Partnerschaft offen. Entsprechende Vorbereitungskurse werden ebenfalls Paaren geöffnet, in denen eine oder beide Person(en) trans- und/oder intergeschlechtlich sind.

(12) 1.4 Auf pastoraler Ebene ist eine von Akzeptanz geprägte geistliche Begleitung für trans- und intergeschlecht-

liche Gläubige zu gewährleisten. Dazu sind nach Möglichkeit in allen (Erz-)Diözesen LSBTI\*-Beauftragte einzusetzen. In Kirchengemeinden und katholischen Institutionen werden entsprechende Bildungsprogramme und -angebote aufgelegt, die das Bewusstsein und die Sensibilität für das Thema geschlechtliche Vielfalt schärfen.

(13) 1.5 Aus- bzw. Fortbildungen für Priester, Seelsorger\*innen und kirchliche Beschäftigte vermitteln das Thema geschlechtliche Vielfalt mit dem Ziel des Auf- und Ausbaus entsprechender Kompetenzen.

(14) 1.6 Personen mit einer inter- oder transgeschlechtlichen Identität dürfen nicht auf Grund ihrer Geschlechtsidentität vom pastoralen Dienst, anderen hauptamtlichen Beschäftigungsverhältnissen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten ausgeschlossen werden. Die geschlechtliche Identität stellt keinen Nichteinstellungs- oder Kündigungsgrund im Sinne der *Grundordnung des kirchlichen Dienstes* dar.

(15) 1.7 Kirchliche Gemeinschaften prüfen, ob und wenn, unter welchen Bedingungen inter- und transgeschlechtlichen Menschen der gleichberechtigte Zugang oder der Verbleib in einem Institut geweihten Lebens oder einer Gesellschaft des apostolischen Lebens ermöglicht werden kann.

(16) 2. Die Synodalversammlung empfiehlt dem Papst in Gemeinschaft mit dem Bischofskollegium dafür Sorge zu tragen, dass transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Menschen in unserer Kirche unbeschadet, ohne Anfeindungen und ohne Diskriminierung ihr Leben und ihren Glauben in

ihrem So-Sein als Geschöpfe Gottes leben können. Dazu gehört auch, sich als Kirche explizit von Ansichten zu distanzieren, die Inter- und Transgeschlechtlichkeit als krankhafte, negative oder gar sündhaft angesehene Abweichung darstellen. Wir empfehlen im Rahmen des angestoßenen Beratungsprozesses der Internationalen Theologischen Kommission zur Erstellung einer vatikanischen Stellungnahme zum Thema Gender eine offene, ernsthafte und grundlegende theologische und humanwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Geschlechtervielfalt. Dringenden theologisch-praktischen Handlungsbedarf sehen wir insbesondere in den folgenden Bereichen:

(17) 2.1 Eine normativ naturrechtspositivistische Geschlechteranthropologie und vor allem deren Legitimation durch Rekurs auf *Gen 1,27* ist im Blick auf die Erkenntnisse moderner Bibelwissenschaft und Theologie auf den Prüfstand zu stellen.<sup>6</sup>

(18) 2.2 Jegliche Abwertung trans- und intergeschlechtlicher Menschen ist zu vermeiden. Alle kirchlichen Einrichtungen und Verantwortlichen bemühen sich um eine Spra-

---

<sup>6</sup> Ein Beispiel für ein solches Vorgehen auf der Höhe der exegetischen Fachdiskussion ist z. B. das jüngste Dokument *Che cosa è l'uomo?* der Päpstlichen Bibelkommission zum Thema Homosexualität. Analog sollte bibelwissenschaftlich, aber auch in weiteren Theologiebereichen ein Umdenken zu den Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit stattfinden. Päpstliche Bibelkommission: *Che cosa è l'uomo? Un itinerario di antropologia biblica* (2019), Nrn. 185-195:

[https://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/pcb\\_documents/rc\\_con\\_cfaith\\_doc\\_20190930\\_cosa-e-luomo\\_it.html](https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/pcb_documents/rc_con_cfaith_doc_20190930_cosa-e-luomo_it.html).

che, welche die geschlechtliche Vielfalt wertschätzt, und unterstützen entsprechende Lernprozesse nach Kräften.

(19) 2.3 Die körperliche Unversehrtheit und Integrität intergeschlechtlicher Menschen ist von der Kirche zu achten und zu schützen. Die vatikanische Bildungskongregation hat deshalb ihre Auffassung zu überdenken, der zufolge bei Kindern ggf. sogar ohne Zustimmung der Eltern durch die Medizin eine geschlechtliche „Vereindeutigung“ in Richtung männlich oder weiblich herzustellen ist.<sup>7</sup>

(20) 2.4 Von sogenannten Konversionstherapien an transgeschlechtlichen (wie auch homo- und bisexuellen) Menschen hat sich die Kirche - unbeschadet des Rechts auf freiverantwortliche Einwilligung zu solchen Maßnahmen - unmissverständlich zu distanzieren, da durch diese Bemühungen die körperliche und psychische Integrität und Gesundheit der jeweiligen Menschen sowie ihr Glaube und Gottvertrauen massiv gefährdet werden.

(21) 2.5 Der Zugang zu den kirchlichen Weiheämtern und pastoralen Berufen darf auch für inter- und transgeschlechtliche Getaufte und Gefirmte nicht pauschal ausgeschlossen sein, sondern ist in jedem Einzelfall zu prüfen.

---

<sup>7</sup> Kongregation für das Katholische Bildungswesen: *Als Mann und Frau schuf er sie. Für einen Weg des Dialogs zur Gender-Frage im Bildungswesen* (2. Februar 2019), 24: a. a. O., S. 18.

## Begründung

(22) Für die vorstehenden Empfehlungen lassen sich verschiedene Begründungen vortragen, die in den weiteren Diskussionen vertieft und geprüft werden sollten. Dabei sollen insbesondere folgende Argumente berücksichtigt werden:

(23) Neuere exegetische, historische, theologisch-anthropologische, moraltheologische und pastoral-praktische Ansätze bieten argumentative Grundlagen, um die überlieferte, verengte Geschlechteranthropologie in der kirchlichen Lehre zu überprüfen und sie unter Berücksichtigung des heute verfügbaren medizinischen, biologischen und (neuro-)psychologischen Wissens grundlegend weiterzuentwickeln. Trans- und Intergeschlechtlichkeit sind Realitäten, denen sich die Kirche stellen und die sie neu bewerten muss. Trans- und intergeschlechtliche Personen sind Teil Gottes guter Schöpfung und haben teil an der unantastbaren Würde des gotesebenbildlich geschaffenen Menschen. Die Anerkennung der Vielfalt menschlicher Existenzweisen und Geschlechtsidentitäten gehört zu einem glaubwürdigen Bekenntnis zum Schutz dieser Würde und muss das oberste handlungsleitende Gebot für die Kirche auch im Umgang mit trans- und intergeschlechtlichen Menschen sein.

(24) Jesus hat in seiner Verkündigung des Reiches Gottes die Ausgegrenzten seiner Zeit unmittelbar aufgesucht und sich ihnen zugewandt. Kriterium seiner Zuwendung waren die grenzenlose Barmherzigkeit und Anerkennung, die Gott seiner Schöpfung entgegenbringt - und nicht das Geschlecht,

der soziale Status oder irgendeine gesellschaftliche „Normierung“. Die Kirche verschafft diesem Maßstab der universalen Nächstenliebe umso glaubwürdiger Geltung, je mehr sie auch für trans- und intergeschlechtliche Menschen zu einem Ort der Anerkennung wird, die ihren christlichen Glauben in der Gemeinschaft der katholischen Kirche leben möchten. Die Kirche hat durch ihr Handeln einen Anteil daran, wenn trans- und intergeschlechtliche Gläubige sowie ihre Angehörigen und Freund\*innen sich aus Selbstschutz von der Institution Kirche abwenden. Sie wird erst dann zu einem Lebens-, Begegnungs-, und Schutzraum für alle Gläubigen, wenn sie sie vorbehaltlos und einschließlich ihrer Geschlechtsidentität in ihrem Glaubensleben begleitet und fördert und zugleich anwaltschaftlich und konkret gegen jede Form von Diskriminierung und Ausgrenzung in Kirche und Gesellschaft eintritt.

(25) Papst Franziskus umschreibt die Kernbotschaft unseres Glaubens in seiner Enzyklika *Fratelli tutti* mit den Leitmotiven der universalen Geschwisterlichkeit und der sozialen Freundschaft. Diese Botschaft der alle Grenzen überwindenden Liebe ist auch in der Kirche eine „Utopie“ (FT 180, 190) bzw. ein „Traum“ (FT 6, 8 u. ö.), der handlungsleitend sein kann und soll: Er fordert dazu heraus, die jeweiligen Nächsten in ihrem jeweiligen So-Sein anzuerkennen - über alle Grenzen und Verschiedenheiten hinweg (vgl. die Auslegung des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter in FT, Kap. 2). Dazu gehört auch das Leid von Menschen, die wegen ihrer geschlechtlichen Identität in der Kirche ausge-



grenzt wurden und werden, zu sehen, anzuerkennen und Ursachen solcher Ausgrenzung auch in der Lehre, Verkündigung und Praxis der Kirche aufzuspüren.





